

---

Abteilung: 1.5 - Finanzen  
Fachbereich: 1 - Herr Seul  
Sachbearbeiter: Herr Müller (Tel. 02641/975-293)  
Aktenzeichen: 1.5 - 901-20  
Vorlage-Nr.: 1.5/371/2017

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Kreis- und Umweltausschuss	18.09.2017	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	27.10.2017	öffentlich	Kenntnisnahme

**Entwicklung des Kreishaushalts 2017**

---

***Beschlussvorschlag:***

Der Kreistag nimmt den Bericht der Verwaltung zur Entwicklung des Kreishaushaltes 2017 zur Kenntnis.

**Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

Dem Kenntnisstand von Ende August zufolge kann sowohl für den Ergebnishaushalt als auch für den Finanzhaushalt auf den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 57 Landkreisordnung in Verbindung mit § 98 Gemeindeordnung verzichtet werden.

Gegenüber der Ursprungsplanung werden sich im Gesamtplan voraussichtlich folgende Änderungen ergeben:

**A – Ergebnishaushalt**

	Planungsansatz EUR	Mehr EUR	Weniger EUR	Nachtragsansatz EUR
Erträge gesamt	197.050.021	6.276.514	3.799.414	199.527.121
Aufwand gesamt	196.275.593	7.689.564	6.329.187	197.635.970
<b>Saldo</b>	<b>774.428</b>	<b>1.116.723</b>		<b>1.891.151</b>

**B – Finanzhaushalt**

	Planungsansatz EUR	Mehr EUR	Weniger EUR	Nachtragsansatz EUR
Ordentliche Einzahlungen	192.434.021	6.307.327	3.215.593	195.525.755
Ordentliche Auszahlungen	190.816.945	6.627.782	5.245.337	192.199.390
<b>Saldo</b>	<b>1.617.076</b>	<b>1.709.289</b>		<b>3.326.365.</b>
Tilgung Investitions- kredite	847.944			847.944
<b>Gesamtsaldo</b>	<b>769.132</b>	<b>1.709.289</b>		<b>2.478.421</b>

**C – Einzeldarstellung wesentlicher Änderungen im Ergebnishaushalt**

**Teilhaushalt 1, Steuerung und Personal**

**Rückstellungen**

Wesentliche Änderungen ergeben sich bei den veranschlagten Pensions- und Beihilferückstellungen. Hier erfolgte die Berechnung der Haushaltsveranschlagung 2017 auf der Basis von vorläufigen Daten, die von den Rheinischen Versorgungskassen, Köln (RVK), bzw. von der Heubeck AG mit Stand 05.02.2016 zur Verfügung standen. Mit der Übermittlung der endgültigen Werte für den Jahresabschluss 2016 wurden auch aktualisierte, aber weiterhin vorläufige Daten für das Planjahr 2017 mit Stand 03.02.2017 übermittelt. Durch diese aktualisierten Daten ergab sich, dass zwei Be-

amte, die in der Haushaltsplanung 2017 noch als aktive Beamte berücksichtigt worden sind, tatsächlich in den Ruhestand versetzt wurden. Hierdurch wird die Besoldung nicht mehr als Personalaufwand (Posten 11 des Ergebnishaushaltes) sondern als Versorgungsaufwand (Posten 12 des Ergebnishaushaltes) buchungsmäßig erfasst.

Ein weiteres Kriterium für die Änderungen beim Personal- bzw. Versorgungsaufwand ist, dass bei den Daten vom Februar 2017 durch die RVK auch die bisherige Berechnungsmethode in der Systematik geändert wurde. So wurde hierbei erstmalig die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen mit einer Besoldungs- und Versorgungsdynamik von 2,0 % p.a. berechnet. Dies bedeutet, dass bei den Berechnungen der Besoldungs- und Versorgungsaufwendungen eine Erhöhung von jährlich 2 % angenommen und in die Tabellen eingearbeitet wurde.

Durch die dargestellten Maßnahmen ergeben sich Mehraufwendungen bei den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.066.370 EUR und Minderaufwendungen bei den Pensionsrückstellungen für aktive Beamte in Höhe von 583.850 EUR. Weiterhin ist ein geringerer Ertrag aus der ursprünglich veranschlagten Auflösung der Beihilferückstellung von 83.821 EUR zu verzeichnen. Die genannten Änderungen sind nicht zahlungswirksam.

Ein weiterer Mehraufwand fällt bei den Versorgungsaufwendungen durch die RVK-Umlage in Höhe von 296.682 EUR an. Maßgeblich hierfür sind eine Nachzahlung für das Jahr 2016 und höhere monatliche Abschlagszahlungen für das Jahr 2017 auf der Grundlage der Endabrechnung aus 2016.

Eine Reduzierung des Personalaufwandes ergibt sich bei den Beihilfen für aktive Beamte. Aufgrund der bisherigen Entwicklung ist gegenüber dem Haushaltsansatz von Minderaufwendungen in Höhe von 208.900 EUR auszugehen. Ebenso ist bei den Aufwendungen für die Gesetzliche Unfallversicherung eine Einsparung von 11.150 EUR zu berücksichtigen.

Für die KGSt-Untersuchung in der Bauabteilung sind Aufwendungen in Höhe von 66.000 EUR einzuplanen, die bisher nicht im Haushaltsplan veranschlagt waren.

#### Personalkosten

Neben den oben bereits dargestellten Veränderungen ergeben sich bei den Personalkosten (Beamte und tariflich Beschäftigte) in einzelnen Teilhaushalten Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 287.000 EUR gegenüber der Ursprungsplanung. Hiermit wird der Ansatz an die voraussichtliche Entwicklung angepasst.

Insgesamt ergibt sich im Teilhaushalt 1 eine Erhöhung des Zuschussbedarfs um rd. 989.000 EUR.

### ***Teilhaushalt 2, Finanzen***

Der Landkreis hat auf die im Insolvenzverfahren Nürburgring GmbH angemeldeten Forderungen eine Ausschüttung in Höhe von 139.774 EUR erhalten, die als außerplanmäßiger Ertrag von verbucht wurde.

Des Weiteren erhöhen sich die Forderungen aus Pensions- und Beihilferückstellungen gegenüber den Eigenbetrieben durch die bereits bei Teilhaushalt 1 dargestellte Umstellung der Berechnungssystematik um 85.187 EUR.

### ***Teilhaushalt 3, Recht und Prüfung***

Hier ergeben sich geringere Erträge aus den Widerspruchsverfahren in Höhe von 7.000 EUR.

### ***Teilhaushalt 4, Ordnung und Verkehr***

Im Bereich der Bußgelder ergeben sich rund 20.000 EUR Mehrerträge.

Bei den Abschiebungen erhöhen sich die Aufwendungen um insgesamt 35.000 EUR.

Aufgrund des bisherigen Haushaltsverlaufs ergibt sich bei den Erträgen aus Verwaltungsgebühren insgesamt ein Mehrertrag in Höhe von 65.000 EUR.

### ***Teilhaushalt 7, Schulen und Kultur***

Wegen des Nachprüfungsverfahrens im Zusammenhang mit der Ausschreibung der Linienbündel Rhein-Ahr und Rhein-Brohltal war ein späterer Start der Verkehre nicht zu vermeiden. Im Zuge einer Notvergabe ist eine einjährige Interimsregelung zum Zuge gekommen, die geringere Kosten verursacht. Aus diesem Grunde reduzieren sich die Aufwendungen für die Schülerbeförderung um 1.850.000 EUR und die Erträge um rd. 64.000 EUR (Wegfall der Zuweisung vom SPNV Nord für die Linie 800).

Weitere Auswirkungen ergeben sich hierdurch auch im Teilhaushalt 13 im Bereich des ÖPNV (vergl. nachfolgende Ausführungen).

### **Teilhaushalt 8, Soziale Hilfen**

Der größte Teilhaushalt verbucht wiederum die größten Ansatzänderungen. Er entwickelt sich gegenüber der Ursprungsplanung jedoch leicht verbessert, wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist:

<b>Ergebnis- haushalt</b>	<b>Planungsansatz EUR</b>	<b>Mehr EUR</b>	<b>Weniger EUR</b>	<b>Nachtragsansatz EUR</b>
Ertrag	62.182.790	3.036.600	1.455.000	63.764.390
Aufwand	89.406.873	3.452.930	2.281.500	90.578.303
<b>Saldo</b>	<b>- 27.224.083</b>	<b>410.170</b>		<b>- 26.813.913</b>

#### Wesentliche Änderungen:

##### **Leistungen im Produkt 3115 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen**

Die Erträge erhöhen sich um rund 850.000 EUR. Ursächlich hierfür sind die damit korrespondierenden steigenden Aufwendungen (Steigerung um 1,6 Mio. EUR), die überwiegend auf die Tarifentwicklung und die daraus folgende Erhöhung der Vergütungssätze, insbesondere im Bereich der Werkstatt für behinderte Menschen (zwei Vergütungssatzsteigerungen von 2 % und 3,6 %), zurückzuführen sind. Darüber hinaus erfolgten Nachzahlungen für Vorjahre aufgrund der rückwirkenden Erhöhung der Vergütungssätze. Positiv anzumerken ist, dass die Fallzahlen der stationären Eingliederungshilfe rückläufig sind (07/2016: 261, 07/2017: 246). So konnten in diesem Bereich die Ansätze trotz Vergütungssatzsteigerungen gehalten werden. Mit ursächlich hierfür ist u. a. die Qualifizierung der Hilfeplansteuerung als Folge des KGSt-Organisationsentwicklungsprozesses.

##### **Leistungen im Produkt 3122 - Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (SGB II)**

Die Aufwendungen verringern sich um 1,04 Mio. EUR, die Erträge um rund 55.000 EUR. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist im Jahr 2017 um 263 auf 3.169 (03/2017) gestiegen. Ursächlich für die Steigerung sind die abgeschlossenen Asylverfahren durch das BAMF. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen wurde jedoch mit einer noch stärkeren Steigerung kalkuliert. Aktuell führen eine hohe Vermittlungsquote durch das Jobcenter (rund 16 %) und die stabile Lage am Arbeitsmarkt zu einem geringeren Aufwand.

Die Erträge sinken nicht im gleichen Maße. Dies ist auf eine Erhöhung der Bundeszuweisung für die „flüchtlingsbedingten Unterkunftskosten“ zurückzuführen. Entgegen der Annahme wurden statt 4,1 % der Kosten der Unterkunft 8,9 % festgesetzt. Diese Information wurde mit Schreiben des Landkreistags vom 28.04.2017 der Verwaltung mitgeteilt.

### **Leistungen im Produkt 3130 - Hilfe für Asylbewerber**

Hier ergibt sich eine Erhöhung im Ertragsbereich um 540.000 EUR und im Aufwandsbereich um 460.000 EUR. Die rückläufigen Neuzuweisungen wurden bei der Haushaltsaufstellung einkalkuliert und entsprechen in Bezug auf die Grundleistungen - Regelsatz, KdU etc. - den Erwartungen. Die Kostensteigerungen sind nahezu ausschließlich im Bereich der Krankenhilfe zu verzeichnen. Hier führen Einzelfälle zu erheblichen Schwankungen. Die Ertragssituation stellt sich im Vergleich zu den Aufwendungen leicht positiv dar. Dies ist auf Nachzahlungen für das Jahr 2016 (periodenfremde Abrechnungen) zurückzuführen.

### **Leistungen im Produkt 3410 - Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz**

Der Zuschussbedarf steigt um 140.000 EUR, da der Bundesgesetzgeber zum 01.07.2017 das Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) geändert und die Leistungsansprüche erheblich erweitert hat. So ist die Höchstbezugsdauer von 72 Monaten ersatzlos entfallen und auch Kinder ab dem 12. Lebensjahr haben zukünftig unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen bis zur Volljährigkeit. Bisher sind rd. 300 Anträge nach neuem Recht eingegangen, dies entspricht etwa 60 % der bisherigen Zahlfälle. Die Änderung wirkt sich 2017 allerdings lediglich für ein halbes Jahr aus, so dass mit rd. 30 % mehr Aufwendungen zu rechnen ist. Da der Bund ab 01.07.2017 40 % der Aufwendungen trägt, sind auch die Erträge entsprechend zu ändern. Im August 2017 war noch nicht klar, wie die Kostenregelung Kreis - Land erfolgen wird. Insofern wurde für die Kalkulation die bisherige Regelung (je 50 % der verbleibenden Kosten) zugrunde gelegt.

### **Teilhaushalt 9, Kinder, Jugend und Familienhilfe**

Auch bei diesem Teilhaushalt sind Ansatzkorrekturen in einer Vielzahl von Fällen notwendig. Der Fehlbetrag erhöht sich um 316.990 EUR.

<b>Ergebnis-</b> <b>haushalt</b>	<b>Planungsansatz</b> <b>EUR</b>	<b>Mehr</b> <b>EUR</b>	<b>Weniger</b> <b>EUR</b>	<b>Nachtragsansatz</b> <b>EUR</b>
Erträge	27.243.100	2.723.600	1.337.400	28.629.300
Aufwand	57.465.173	2.294.090	590.900	59.168.363
<b>Saldo</b>	<b>- 30.222.073</b>	<b>- 316.990</b>		<b>- 30.539.063</b>

## Wesentliche Änderungen:

### ***Leistungen im Produkt 3632 - Förderung der Erziehung in der Familie***

Steigerung der Aufwendungen im Bereich von Leistungen für „Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder“ um rund 600.000 EUR. Bei dieser Leistung sind die Fallzahlen von 11 (08/2016) auf 16 (07/2017) gestiegen. Da in diesem Bereich Einzelfälle mitunter erhebliche Kostenunterschiede verursachen können, sind Schwankungen in den Aufwendungen nur schwer vorhersehbar. Ein gezieltes Fach- und Finanzcontrolling wurde/wird eingesetzt.

### ***Leistungen im Produkt 3633 - Hilfe zur Erziehung***

Steigerung der Erträge um rund 1,5 Mio. EUR und der Aufwendungen um 1 Mio. EUR. Die Steigerung der Aufwendungen ist überwiegend auf die hohe Anzahl von Unbegleiteten Minderjährigen Ausländern (UMA) zurückzuführen. Die Kosten hierfür werden vollständig durch das Land erstattet. Der erneut verbesserte Saldo in Höhe von rund 500.000 EUR ergibt sich im Wesentlichen durch die Verringerung der Kosten als Folge der Steuerung der Hilfen durch den KGSt-Organisationsentwicklungsprozess. Für den Bereich der stationären Heimunterbringungen (Minderjährige und junge Volljährige) wurden im Jahr 2013 noch über 8,0 Mio. EUR verausgabt; für das Jahr 2017 werden Aufwendungen von rund 6,7 Mio. EUR (Verbesserung von 1,3 Mio. EUR) erwartet.

### ***Leistungen im Produkt 3650 - Tageseinrichtungen für Kinder***

Verringerung der Aufwendungen um rund 80.000 EUR sowie der Erträge um rund 400.000 €. Im Zuge der verstärkten Steuerung und verbesserten Planung in diesem Bereich können die Planungsansätze mit einem Aufwandsvolumen von rund 37,7 Mio. € eingehalten werden. Bei den Erträgen von rund 23 Mio. € ergibt sich eine Verringerung von rund 400.000 € (= 1,7 %). Maßgeblich hierfür ist die Abrechnung der Kita-Personalkosten (2014), die bereits schon Ende des Jahres 2016 erfolgte und somit für das Haushaltsjahr 2017 nicht mehr als Ertrag berücksichtigt werden kann.

### ***Teilhaushalt 13, Kreisstraßen und ÖPNV***

Sowohl die Abschreibungen wie auch die Auflösung von Sonderposten für den Bereich der Kreisstraßen wurden dem bisherigen Haushaltsverlauf angepasst und ergebnisneutral um jeweils 500.000 EUR nach unten korrigiert.

Die Straßenzuweisung nach § 15 LFAG wurde am 12.06.2017 festgesetzt. Auf Grund des Wegfalls von Kreisstraßen durch Abstufung in 2016 wurden 8.907 EUR weniger vereinnahmt.

Der Ansatz für den Straßenbeitrag an das Land (Pauschalierungskosten) konnte auf Grund der Abrechnung des Vorjahres und der angeforderten Abschläge für das lau-

fende Jahr um 90.000 EUR reduziert werden.

Wie bereits zu Teilhaushalt 7 erläutert hat sich der Start der Verkehre nach dem neuen Nahverkehrsplan in den Linienbündeln Rhein-Ahr und Rhein-Brohlthal durch das Nachprüfungsverfahren bei der Ausschreibung verzögert. Hierdurch fallen rd. 201.000 EUR weniger Aufwendungen für ÖPNV-Ausgleichszahlungen an. Auf der Ertragsseite sind um rd. 99.000 EUR geringere Kostenzuschüsse für die Linie 800 zu veranschlagen.

Für die anwaltliche Vertretung im Nachprüfungsverfahren wurden 153.500 EUR eingeplant.

Der Zuschussbedarf des Teilhaushaltes reduziert sich um rd. 93.000 EUR.

### ***Teilhaushalt 14, Umwelt und Natur***

Hier ist mit geringeren Erträgen aus Verwaltungsgebühren in Höhe von rd. 230.000 EUR zu rechnen, da sich ein für das Jahr 2017 angekündigtes Großbauvorhaben verzögert. Die hierfür im Haushalt einkalkulierten Verwaltungsgebühren fallen daher in 2017 nicht an.

Der Zuschussbedarf im Teilhaushalt 14 erhöht sich um diesen Betrag auf 721.320 EUR.

### ***Teilhaushalt 16, Zentrale Finanzabteilung***

Mit Bescheid vom 14.07.2017 wurden die Zuweisungen des Landes nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz festgesetzt. Gegenüber den ursprünglichen Mitteilungen im Haushaltsrundschreiben für 2017 haben sich die Berechnungsgrundbeträge geringfügig geändert. Hierdurch fällt die Schlüsselzuweisung B2 um 66.532 EUR höher und die Schlüsselzuweisung C2 um 2.922 EUR geringer aus. Auch die Kreisumlage ist hiervon betroffen und reduziert sich um 4.486 EUR gegenüber der ursprünglichen Berechnung.

Eine Nachzahlung aus der Spielbankabgabe durch die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler für das Jahr 2016 erbrachte einen außerplanmäßigen Ertrag von 4.335 EUR.

Mit Bescheid vom 15.02.2017 wurde die Zuweisung des Landes nach § 109 b SchulG (Inklusion) festgesetzt. Gegenüber der Haushaltsplanung ergibt sich hier ein Mehrertrag von 9.186 EUR.

Die von den Eigenbetrieben abzuführenden Abschläge als Anteil an Personal-, Miet- und Sachkosten wurden zwischenzeitlich auf der Basis der endgültigen Abrechnung 2016 festgesetzt und belaufen sich auf 609.000 EUR. Hierdurch ergibt sich ein Mehrertrag von 109.000 EUR.

Insgesamt erhöht sich der Überschuss im Teilhaushalt 16 um 181.645 EUR auf 91.892.466 EUR.

### ***D – Einzeldarstellung wesentlicher Änderungen im Finanzhaushalt***

Die im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Entnahmen und Zuführungen von Rückstellungen sowie Abgänge auf Anlagevermögen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten haben im Finanzhaushalt keine Auswirkungen, da keine Zahlungen erfolgen.

Im Übrigen ergeben sich die Veränderungen der Ansätze im Finanzhaushalt analog der dargestellten Änderungen im Ergebnishaushalt.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen unter Einbeziehung der Tilgungsleistungen erhöht sich von + 769.132 EUR um 1.709.289 EUR auf nunmehr + 2.478.421 EUR.

### ***E - Investitionen***

Es liegen keine wesentlichen Ansatzänderungen im investiven Bereich vor, die einen Nachtragshaushaltsplan erforderlich machen. Soweit sich Abweichungen bei der Inanspruchnahme von Mitteln ergeben, können diese im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgeglichen werden.

### ***F - Kredite***

Gemäß § 58 Abs. 5 LKO dürfen Investitionskredite nur aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist. In der Haushaltssatzung 2017 ist ein Investitionskredit von 52.936 EUR veranschlagt.

Nach dem dargestellten erwarteten Verlauf der Haushaltsentwicklung wird mit einem Finanzmittelüberschuss von 2.504.297 EUR gerechnet, wodurch sich der Investitionskreditbedarf auf 0 EUR reduziert.

Darüber hinaus ist unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen für Investitionskredite (847.944 EUR) noch ein Überschuss von 1.651.353 EUR als „Zunahme von liquiden Mitteln“ im Finanzhaushalt auszuweisen.

